

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Verkehr über Leipzig.

Aus der Praxis für die Praxis. II. \*)

Im Jahre 1833 erschien unter dem Titel »Als handschriftliche Mittheilung für die Herren Committenten zu betrachten« die Publikation eines Leipziger Kommissionärs, der den Geschäftsfreunden seines Hauses darin Betrieb und Organisation des Kommissionsgeschäfts in instruktiver Form schildert.

»Der Wunsch, die Verbindung mit meinen werten Herren Committenten auf möglichst angenehme und einfache Prinzipien zurückzuführen und Ihnen über einige der hiesigen Kommissionsverhältnisse eine kurze und klare Übersicht zu geben, damit die zeitraubende zyklisch wiederkehrende Korrespondenz über manche Gegenstände vermieden wird, veranlaßt mich zu nachstehender Mittheilung . . .«, so lauten die einleitenden Worte der Schrift, und in gleicher Absicht, wie sie hier ausgesprochen ist, gaben 1846 neununddreißig Leipziger Kommissionäre ihr »Memorandum für die Herren Committenten mit Bezug auf das Kommissionsgeschäft in Leipzig« heraus, das in seinen Hauptzügen eine geistige Verwandtschaft mit der vorerwähnten Broschüre vom Jahre 1833 bekundet und die Grundlage für die 1892 erschienene Publikation »Der buchhändlerische Verkehr über Leipzig« bildet. Letztere hat im Jahre 1904 eine sorgfältige Neubearbeitung erfahren und hat wie ihre Vorgängerin im gesamten über Leipzig verkehrenden Buchhandel als Verkehrsregulativ Verbreitung gefunden.

Das Vorwort dieser Broschüre, das mit geringfügigen Änderungen aus der ältern Bearbeitung übernommen wurde, enthält den bemerkenswerten Passus: »Die Berechnungen des Kommissionsbuchhandels stammen aus einer Zeit, in der sich das Geschäftsleben noch in engern Bahnen bewegte; sie haben sich auf der Basis der damals geltenden Löhne und Mietzinse erhalten, während alles dieses, sowie auch die Preise der Materialien stets gewachsen sind«.

In der Tat — der Leipziger Kommissionär hat es verstanden, durch sorgfältig organisierte Arbeitsteilung alle Mehrlasten, die ihm im Lauf der Zeit erwachsen sind, auf die eignen Schultern zu nehmen, statt sie auf die Kundschaft abzuwälzen, wie das in allen andern kaufmännischen Berufszweigen als selbstverständliche Sache gilt und wie das gerade zu jetziger Zeit eine alltägliche Erscheinung auf wirtschaftlichem Gebiet geworden ist.

Unter Berücksichtigung des erwähnten Umstandes wird man zugeben müssen, daß der Kommissionär heute mehr denn je berechtigt ist, die Anpassung des Kommittenten an die bestehende Verkehrsorganisation zu erbitten; denn alles Geschäftliche, was nicht von dem für Massenleistung berechneten Verkehrsapparat erledigt werden kann, kostet unverhältnismäßigen Zeitaufwand — und Zeit kostet Geld!

Fast könnte es hiernach scheinen, als sei der Leipziger Apparat so schwerfälliger Natur, daß er sich Extraleistungen nicht anpassen könne; dem ist aber durchaus nicht so. Gern benützt der Kommissionär jede sich ihm bietende Gelegenheit, um dem Geschäftsfreunde sich als Geschäftsfreund erweisen zu können, und ohne weiteres werden Aufträge erledigt und Anordnungen ausgeführt (die in keinem Posten der Spesenrechnung eine Gegenleistung finden), wenn sie einem Kommittenten zum Vorteil dienen. Aber gegen die zahlreichen Extraleistungen, die aus ungenügendem Vertrautsein mit den Verkehrseinrichtungen resultieren und die dem Kommittenten nicht von Nutzen, dem Kommissionär aber

von Nachteil sind, dürfte wohl nicht unberechtigter Weise Protest einzulegen sein.

So bringt beispielsweise jede Post unter den für die Weitergabe an die Bestellanstalt bestimmten Skripturen eine Anzahl kuvertierter, ja sogar geschlossener Briefe, obgleich solche bedingungslos vom Zettelverkehr ausgeschlossen sind. Die Bestellanstalt ist übrigens eine Einrichtung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, nimmt keine direkten Sendungen von auswärts an, sondern sortiert lediglich die Drucksachen und offenen Geschäftspapiere, die ihr von Vereinsmitgliedern zu diesem Zweck übergeben werden.

Aus Gründen erzieherischer Natur wäre es das einfachste, wenn die vorerwähnten Briefe an die Absender als unbestellbar zurückgeschickt würden. Da aber solche Maßnahme als Unfreundlichkeit ausgelegt werden könnte, so bleibt dem Kommissionär, der dem Gesetz, wie dem ihm entgegenstehenden Ansuchen des Kommittenten gerecht werden will, nichts weiter übrig, als von all den Briefen, soweit es sich nicht um solche Drucksachen handelt, die in größerer Anzahl auch kuvertiert eingeliefert werden dürfen, die Umschläge zu entfernen, sich von der richtigen Adressierung der zum Vorschein kommenden Geschäftspapiere zu überzeugen, nötigenfalls nachzuhelfen, wo es an dieser fehlt, und dann erst mit Aussicht auf Erfolg die Papiere an die Bestellanstalt weiterzugeben. Eine Sisyphusarbeit! Denn täglich wiederholt sie sich, und niemals ist ihr Ende abzusehen!

Hier sei übrigens eingeschaltet, daß die deutliche Adressierung beim Zurückschreiben von Zetteln die einzige Möglichkeit bietet, daß solche nicht ein- oder zweimal in den Zettelkasten und von da in die Hände des Absenders zurückkommen, ohne den Weg an ihren Bestimmungsort einschlagen zu können, bis endlich das Hindernis beseitigt ist.

An zweiter Stelle soll einer alten Plage Erwähnung getan werden. Sie wird schon in der Broschüre von 1833 gebührend gewürdigt, in der Broschüre von 1904 (§ 60) ist der betreffende Passus sogar fett gedruckt; aber sie ist bisher nicht auszurotten gewesen. Es ist der Avis der — durch Abwesenheit glänzt!

Liegt bei Eingang einer Sendung kein Avis vor, so muß trotzdem das Kollo, oder es müssen alle Kollis einer Sendung geöffnet werden. Es geschieht in der frohen Hoffnung, das wertvolle Schriftstück in einem Zettelpaket oder auf einen Beischluß geschnürt vorzufinden. Erfüllt sich die Hoffnung, so kann das Konferieren und Abwerfen der Pakete in die Fächer der Kommissionäre sogleich vorgenommen werden; ist das Gegenteil der Fall, so muß der ganze, mehr oder weniger große Pakethaufen zusammengelesen werden und in irgend einer Ecke der Weiterbeförderung harren, bis die im Kontor ausgefertigte Reklamation des Avises ihre Schuldigkeit getan hat. Wenn es schon in regulärer Zeit eine unangenehme Sache ist, solche raumbeengenden Pakethaufen ansetzen zu müssen, so ist das zur Remittenzzeit ein Urding. Dann wird zum Avisformular gegriffen, die größten Pakete, zuweilen die ganze Sendung, wird aufgenommen und später mit dem nachgelieferten Original-Avis konferiert, um Konformität oder Differenzen konstatieren zu können. Noch unerquicklicher ist naturgemäß das Ausbleiben eines Bar-Avises zu einer Sendung, deren Beförderung keinen Aufschub erleidet; doch gehört solches zu den Seltenheiten.

Eine Abteilung des Kommissionsgeschäfts, über deren Arbeitstätigkeit vielfach irrthümliche Anschauungen herrschen, ist das Ressort der Kasse, d. h. der Barpaketausgabe.

Das Einlösungsgeschäft spielt sich der Hauptsache nach in den Vormittagsstunden an den Schaltern der Kommissionäre ab, die Nachmittage sind Buchungsarbeiten und den

\*) Vgl. Börsenblatt 1906 Nr. 247 »Empfohlene Bestellungen«.